

Schriftliche Anfrage 140

Eingang Stadtkanzlei: 5. November 2021

Parkgebühren

In der Berichterstattung der Pendlerzeitung 20 Minuten wurde Mitte Oktober 2021 in mehreren Artikeln der Umgang mit einer Parkbusse in der Stadt Luzern thematisiert. Konkret ging es darum, dass eine Parkbusse fälschlicherweise ausgestellt wurde. Für die betroffene Person war zuvor nicht ersichtlich, für welchen Zeitraum sie effektiv die Parkgebühren bezahlt hatte. Offenbar erst auf Nachfrage von 20 Minuten untersuchte die Polizei die Beschwerde der betroffenen Person genauer und erkannte dadurch, dass ein Versehen vorlag. In derselben Artikelserie wird zudem bemängelt, dass nicht in jedem Fall Quittungen ausgestellt werden und dass dies, beispielsweise im Zusammenhang mit Spesenabrechnungen, zu Problemen führen kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bei allen Parkuhren die Möglichkeit, sich – zumindest digital – eine Quittung ausstellen zu lassen? Falls nicht, bei wie vielen Parkuhren ist dies nicht möglich und wie beurteilt der Stadtrat die fehlende Möglichkeit aus Sicht des Verwaltungsrechts sowie der Ansprüche einer bürgernahen Verwaltung?
2. Bei Parkuhren, die eine digitale Quittung ausstellen, muss diese bei Bargeldzahlungen über eine umständliche URL abgerufen werden. Diese verschwindet zudem nach kurzer Zeit. Gibt es Möglichkeiten, dies zu vereinfachen, beispielsweise indem eine Natelnummer oder eine E-Mail-Adresse eingegeben werden kann, um sich die Quittung zusenden zu lassen?
3. Ein Teil der Parkuhren muss in den kommenden Jahren ersetzt werden. Ist bei der Auswahl der neuen Geräte die Möglichkeit, eine digitale Quittung auszustellen, ein Kriterium?
4. Parkbussen für städtische Parkplätze werden durch die kantonale Polizei ausgestellt. Im oben beschriebenen Fall wurde die Busse ungerechtfertigterweise ausgestellt. Kann die städtische Ombudsperson in einem solchen Fall tätig werden, falls die betroffene Person sie darum ersucht? Falls nicht, gibt es andere Stellen, die eine betroffene Person unterstützen können?

5. Gemäss Aussagen im Artikel betrug die (fälschlicherweise ausgestellte) Busse 40 Franken. Dies entspricht in etwa dem vierfachen Betrag der eigentlich zu bezahlenden Parkgebühr. Im Vergleich mit Bussen, wie sie beispielsweise im öffentlichen Nahverkehr ausgestellt werden, ist dies ein niedriger Faktor. Reichen solche Bussen zur Abschreckung? Gibt es Möglichkeiten, im Wiederholungsfall höhere Bussen auszustellen?

Simon Roth